Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Sonnabend den 6. Dezember 1856.** **№ 574.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 5. Dezember, Mittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Die halbjährige Bank-Dividende beträgt 15 Gulden.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques $83\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $72\frac{1}{4}$. Bankakt. 1058. Bank-Inter.-Scheine 280. Nordbahn 253. 1854er Loose $110\frac{1}{2}$. National-Anleihe $84\frac{1}{8}$. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 269. Credit-Aktien 329. London 10, 17. Hamburg $78\frac{1}{4}$. Paris $122\frac{3}{8}$. Gold 9. Silber $6\frac{1}{8}$. Elisabetbahn $103\frac{1}{2}$. Lombardische Eisenbahn $126\frac{1}{2}$. Theißbahn $103\frac{1}{8}$. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 5. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Credit- und Staats-Bahn-Aktien schwankend. Oesterreichische Bank-Aktien niedriger. Schluß-Course:

Wiener Wechsel $112\frac{3}{4}$. 5pCt. Metalliques $77\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $68\frac{3}{8}$. 1854er Loose $103\frac{3}{4}$. Oesterreich. National-Anleihe $79\frac{3}{8}$. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 307. Oesterr. Bank-Antheile 1192. Oesterreich. Credit-Aktien $215\frac{1}{2}$. Oesterr. Elisabetbahn 203. Rhein-Nahe-Bahn $92\frac{3}{4}$.

Hamburg, 5. Dezember, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Vereinsbank gefragt, Norddeutsche vernachlässigt. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 166. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank $100\frac{1}{2}$. Norddeutsche Bank $99\frac{5}{8}$. Wien $80\frac{1}{8}$.

Hamburg, 5. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und Frühjahr flau und geschäftslos. Oel stille, pro Dezember $31\frac{1}{2}$, pro Mai $30\frac{1}{8}$. Kaffee unverändert.

Heute sind die letzten 7 englischen Dampfer, mit vereinter Kraft das Eis durchbrechend, die Elbe hinunter gegangen.

Liverpool, 4. Dezember. [Baumwolle.] Der heutige Umsatz belief sich auf 12,000 Ballen; Preise unverändert aber sehr fest.

Telegraphische Nachrichten.

Luzern, 2. Dezbr. Die Angelegenheit der zürich-sihlthaler Konzession hat eine überraschende Wendung genommen. In Folge Verständigung mit dem Komite in Zug soll die Nordostbahn um die Sihlthalkonzession nachgesucht und das Komite von Zug sein Gesuch zurückgezogen haben. Hierin liegt ein bedeutender Schritt für das Zustandkommen der Luzern-Zürichbahn.

Preußen.

Berlin, 5. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königlich baierischen Generallieutenant, General-Adjutanten und Kommandanten der 2. Armee-Division, Freiherrn v. Hohenhausen zu Augsburg, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Obersten a. D. v. Lützow zu Potsdam und dem Major a. D., Bergrath Barth zu Essen, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem kurfürstlich hessischen Kammerherrn Freiherrn Emil v. Dörnberg zu Kopenhagen den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Regierungs-Assessor a. D. und Gutsbesitzer von Ramin auf Günnitz im Kreise Randow den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kandidaten der Medizin, Edmund Metzner zu Halle a. d. Saale und dem Steiger Johann Scheliga auf der Henrietten-Grube bei Bielschowitz im Kreise Beuthen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Baumeister Dulon zu Halle ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben eine etatsmäßige Eisenbahn-Baumeisterstelle bei der westfälischen Eisenbahn verliehen worden. — Der bisherige Kreisrichter Kersten in Dortmund ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wesel mit der Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ernannt; so wie den bisher zu Jacobshagen, im Bezirke des Kreisgerichts zu Stargard in Pommern, angestellten Rechtsanwalt und Notar Sehlmacher die Verlegung seines Wohnsitzes nach Pyritz in demselben Kreisgerichtsbezirk; und dem bei dem Kreisgericht zu Sangerhausen mit dem Wohnsitz zu Artern angestellten Rechtsanwalt und Notar Romeiß gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Sangerhausen zu verlegen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Commandeur des 5. Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren), Oberst-Lieutenant Hann von Weyhern, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Berlin, 5. Dezember. Man schreibt der „K. Z." von hier: Im Interesse der Scheel'schen Politik liegt offenbar die wahrheitswidrige Verbreitung der Behauptung durch die europäische Presse, daß die Regierungen Englands, Frankreichs und Rußlands einen Protest gegen die Behandlung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit durch die beiden deutschen Großmächte, eventuell durch den deutschen Bund eingelegt hätten. Diese Behauptung ist vollkommen erdichtet, denn die Angelegenheit ist eine reine Bundessache, und eine Einmischung in dieselbe haben sich die erwähnten Regierungen bisher nicht erlaubt. Indem man aber diese Thatsache erfindet, bezweckt man einen Druck auf die Gemüther der holstein-lauenburgischen Stände auszuüben und besonders die in Kopenhagen eingetroffene lauenburgische Deputation einzuschüchtern. Wenn in diplomatischen Kreisen hier und da mit Befremden gefragt wird, weshalb die Kabinette von Wien und Berlin nicht bereits gegen die holsteinische Verfassungs-Vorlage vom 26. Juli 1854 Einsprache erhoben, so bekundet diese Frage völlige Unkenntniß der Verhältnisse. Die holsteinische Spezialverfassung vom 26. Juli ist von den holsteinischen Ständen berathen und abgelehnt worden. Dagegen wurde der Entwurf der dänischen Gesammt-Verfassung von 1854 den holstein-lauenburgischen Ständen nicht vorgelegt, und dieser Umstand hätte Veranlassung zum diplomatischen Einschreiten der deutschen Großmächte gegeben, wenn dieser Entwurf zur Ausführung gekommen wäre. Das war aber nicht der Fall, vielmehr fiel dieser Entwurf mit dem Rücktritte des Ministeriums am 12. Dezember 1854. Es kam nun die Gesammt-Verfassung vom 2. Oktober 1855. Diese hat der dänische Reichstag in seiner Eigenschaft als Provinzial-Landtag berathen, während dieses Recht den holstein-lauenburgischen Ständen entzogen wurde. Noch am 22. Sept. 1855 erklärte der Konseils-Präsident Bang im Reichstage: „Den deutschen Großmächten ist das Zugeständniß gemacht, daß die Gesammt-Verfassung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorgelegt werden solle; man überzeugte sich jedoch bald, daß man auf solchem Wege zu keinem Resultate kommen werde." Die Gesammt-Verfassung vom 2. Oktober 1855 wurde den Herzogthümern oktroyirt, und der dänische Kommissar wollte sogar jede Debatte über dieselbe in der diesjährigen holsteinischen Ständeversammlung auf Grund eines Reskriptes vom 30. Januar abschneiden. Es müssen überhaupt bei der Beurtheilung der Sachlage stets die Entwürfe der Gesammt-Verfassung, welche die Stände der Herzogthümer niemals berathen haben, getrennt werden von den speziellen Entwürfen für die Herzogthümer, von denen nur der aus dem Jahre 1854 zur Begutachtung gelangte.

— Hiesige Blätter enthalten Folgendes: Wie verlautet, sind die zwischen Rußland und Preußen schwebenden Unterhandlungen wegen Ermäßigung des Zolles von den nach dem Königreiche Polen eingeführten preußischen Produkten und Fabrikaten ihrem Abschlusse nahe, so daß auch ein erleichterter Verkehr für Preußen nach Rußland bald zu erwarten ist.

Berlin, 5. Dezbr. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag im Schlosse zu Potsdam die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Nach 11 Uhr wohnten Allerhöchstdieselben der auf der Feldmark bei und im Park von Sanssouci stattfindenden Hofjagd bei, nahmen nach derselben im Schlosse zu Potsdam das Diner ein, zu welchem auch die Jagd-Gesellschaft geladen war, und kehrten um 5 Uhr nach Berlin und Charlottenburg zurück.

— Se. Majestät der König trafen heute Früh von Charlottenburg hier ein und wohnten der feierlichen Einsegnung der Leiche des verstorbenen königlich niederländischen Generals der Infanterie Grafen Perponcher bei; Allerhöchstdieselben fuhren hiernächst nach dem königlichen Schlosse und geruhten um 12 Uhr Sich durch den kommandirenden General des Garde-Corps, Grafen v. d. Gröben, diejenigen Offiziere der Garnison vorstellen zu lassen, welche persönliche Meldungen wegen Beförderungen ꝛc. abzustatten hatten.

— Soeben, Mittags 1 Uhr, begiebt sich die hiesige französische Gesandtschaft in großer Gala nach dem königlichen Schlosse, um Sr. Majestät dem Könige im Namen des Kaisers der Franzosen das Großkreuz der Ehrenlegion zu überreichen.

— Der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigte Dr. v. Schlözer ist als Legations-Sekretär zur königl. Gesandtschaft am kais. russ. Hofe zu St. Petersburg versetzt worden.

— Herr Morris Moore ist gestern von der Polizeibehörde ausgewiesen worden. Bekanntlich hatte sich derselbe in englischen Blättern auf die unverschämteste Weise über die preußischen Behörden geäußert.

— In einzelnen Stadttheilen werden gegenwärtig neue Pumpen angelegt. Dieselben haben eine einer Kapelle ähnliche Bedeckung, deren oberer Theil mit künstlich aus Holz geschnitzten Bildwerken aus der heiligen Schrift verziert ist. Die Arbeiten an einer solchen Pumpe sind so eben auf dem Werderschen-Markte vollendet worden. (Berl. Bl.)

Deutschland.

Frankfurt, 3. Dez. [Ein offiziöser Artikel über Neuenburg. — Aus der Gesellschaft.] Das „Journal de Francfort" vom 2. d. Mts. enthält eine offenbar aus offiziöser und deshalb beachtenswerther Quelle geflossene pariser Korrespondenz, welche die Mission des schweizerischen Generals Dufour nach Paris bespricht und zuerst bedauert, daß die das Recht beider Parteien berücksichtigenden Rathschläge, welche der Kaiser der Franzosen dem General ertheilt hat, von der Schweiz abgelehnt sind. Sodann heißt es in der Korrespondenz:

„Es scheint, daß der Bundesrath Herrn Dufour nach Paris gesandt hat, lediglich um das Verfahren der Schweiz zu rechtfertigen.... Alle Korrespondenzen aus der Schweiz kommen darin überein, daß man im Volke den Glauben nährt, der Kaiser werde niemals irgend einen Angriff auf das schweizer Territorium zugeben. Diese Ueberzeugung soll auch auf die Entscheidung des Bundesrathes eingewirkt haben. Freilich, wenn der Kaiser kraft der Verträge die Neutralität der Schweiz zu vertheidigen berufen wäre, so würde er, vermöge seiner persönlichen Sympathien, seiner Politik ꝛc.. keinen Augenblick zögern, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einem ungerechterweise angegriffenen, befreundeten Nachbarvolke zu Hilfe zu eilen. Aber seine Regierung hat selbst die Rechte des Königs von Preußen anerkannt. Er sieht, daß die oberste Behörde der Eidgenossenschaft, im Widerspruch mit seinem Rath, die Freigebung der nenenburger Gefangenen verweigert und eine Einigung in Güte ablehnt, die zur Genugthuung der Schweiz eine neue Rechtsbasis begründet hätte. Bei diesem Stande der Dinge ist es gerathen, das schweizerische Volk darüber aufzuklären, daß der Kaiser Napoleon sich nicht widersetzen werde, wenn der König von Preußen es seiner Würde schuldig zu sein erachten sollte, eine kriegerische Demonstration gegen die Schweiz zu unternehmen, um gegen die Verurtheilung zu protestiren, welche ein schweizrrischer Gerichtshof über seine Unterthanen zu verhängen im Begriff steht, weil dieselben seinem Recht, das noch kein Traktat außer Kraft gesetzt, sich treuergeben bewiesen haben."

Ich mache Sie, wie gesagt, auf diesen Artikel aufmerksam, weil er gewiß aus einer offiziösen pariser Quelle herkommt.

Luxemburg, 2. Dez. Unsere Verfassung ist bereits nach allen Richtungen hin expedirt. Ich lege den Text der dieselbe begleitenden Proklamation bei. Die jetzige Kammer ist natürlich aufgelöst. Man erwartet von Stunde zu Stunde das neue Wahlgesetz, so wie die Veröffentlichung des Bundes-Preßgesetzes. Was die neue Verfassung selbst betrifft, so ist sie bis auf wenige Punkte identisch mit dem Revisions-Antrage, der von der Kammer eine so energische Verurtheilung erfahren hatte. Man hatte erwartet, daß bei einer Octroyirung gewisse Aenderungen im liberalen Sinne stattfinden würden; das Gegentheil ist eingetreten. Gemäß dem Revisions-Antrage sollte die Kammer 40 Mitglieder zählen, in der neuen Verfassung ist deren Zahl auf 36 festgestellt. Um Wähler zu sein, muß man, „wenn die Wahl direkt sein soll", wenigstens 30 Fr. bezahlen. Gemäß dem Entwurfe sollte jeder Gesetzvorschlag, bevor er zur Diskussion kommen konnte, durch die Hände des neu zu ernennenden Staatsrathes gehen; die nene Verfassung dehnt diese Bestimmung nun auch auf alle Besserungs-Anträge aus, welche etwa während der Diskussion aufkommen sollten. Gemäß dem Revisions-Antrage sollte der König den Präsidenten und den Vice-Präsidenten der Kammer aus einer doppelten Liste von drei durch die Kammer vorgeschlagenen Namen ernennen; in unserer neuen Verfassung ist von diesen Vorschlägen keine Rede mehr, und der König ernennt ohne Weiteres. Die Ernennung der Sekretäre blieb nach dem Entwurfe wenigstens der Versammlung: in der octroyirten Verfassung ist von Sekretären kein Wort zu lesen. Gemäß dem Entwurfe sollte die Civilliste auf ein Minimum von 200,000 Fr. festgesetzt werden: in der Verfassung steht, daß die neu ernannte Volksvertretung die Civilliste durch ein Gesetz feststellen soll, das einen integrirenden Theil der Verfassung selbst ausmachen soll. Wir haben jetzt keine Preßfreiheit und kein Associationsrecht mehr, die Kompetenz der Tribunale ist bedeutend gemindert.

Die gestern veröffentlichte Proklamation des Königs-Großherzogs lautet:

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc. Allen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß!

Luxemburger! Wir hatten die Kammer der Abgeordneten zur loyalen Mitwirkung aufgefordert, um in der Verfassung von 1848 einzelne Abänderungen vorzunehmen, welche nicht in der Willkür, sondern in den für das Land verbindlichen Verträgen ihren Grund haben. Zu Unserem Leidwesen ist diese Mitwirkung, trotz den wohlwollenden und versöhnlichen Bemühungen Unseres vielgeliebten Bruders und Statthalters, versagt worden. Man hat die guten Absichten der gemäßigten Männer gelähmt. Man hat Unseren Vorlagen die ihnen gebührende Aufnahme nicht einmal in der Form bewilligt: man hat ihre Prüfung willkürlich verhindert. Unsere Würde, Unsere Prärogative und die Rechte des Landes sind solcher Weise aufs äußerste verletzt worden. Kraft Unserer landesherrlichen Rechte, im Gefühl Unserer Pflichten gegen Unsere Bundesgenossen und gegen Unsere Unterthanen, nehmen Wir somit die von Unserer Krone untrennbare Macht wieder in Besitz; Wir erkennen die durch die Verträge dem Großherzogthum auferlegten Verpflichtungen an; und Wir sichern Unseren Unterthanen den Genuß wahrer Freiheiten und Garantien zu. Luxemburger! Die Verfassung von 1848, das Werk einer Zeit der Aufregung und düsterer Befürchtungen, litt an wesentlichen Mängeln. Wir sind nicht so glücklich gewesen, Euch durch das Organ Eurer Vertreter an einem Akte versöhnender Reform betheiligt zu sehen. Aber Wir sind überzeugt, daß diejenigen unter Euch, welche im Herzen ihrem Fürsten und ihrem Lande aufrichtig anhangen, den Ausdruck Unseres Willens mit Befriedigung, und daß alle denselben mit Ehrerbietung und Ergebenheit vernehmen werden. Bringt dadurch bei Uns Vorfälle in Vergessenheit, die Uns ein trauriges Andenken hinterlassen haben, und bewirkt durch Eintracht und Patriotismus, daß die Freiheiten und Garantien, welche Wir Euch heute aus freiem und ganzem Willen bestätigen, heilsame Früchte für das Land tragen. So werdet Ihr Euch der väterlichen Fürsorge und Zuneigung würdig zeigen, die Wir immer für Euch gehegt, und die Wir Uns glücklich erachten werden, Euch allen und Jedem unter Euch erhalten zu können.

Haag, 27. November 1856. Wilhelm.

Die in Bezug auf die Revision der Verfassung gleichzeitig erschienene Verordnung lautet:

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc., Allen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß!

In Erwägung, daß die Verfassung vom 9. Juli 1848, das Werk aufgeregter Zeiten, Bestimmungen enthält, welche im Widerspruch stehen mit den Grund-Prinzipien des deutschen Bundes, zu welchem das Großherzogthum Luxemburg nach den Akten und Verträgen gehört, die dasselbe als unabhängigen Staat anerkannt haben. — In Erwägung, daß Wir die loyale Mitwirkung der Kammer der Abgeordneten angerufen haben zur Erfüllung der Bundespflicht, die Verfassung des Großherzogthums mit jenen Prinzipien in Einklang zu bringen; daß aber die in der Kammer stattgehabten Vorfälle eine Revision in der durch die Verfassung vorgesehenen Form unmöglich gemacht und gleichzeitig die in Gemäßheit dieser Verfassung selbst ausgeübte Prärogative der Krone auf das Aeußerste verletzt haben; — In der Absicht, die Pflicht zu erfüllen, welche uns die Eigenschaft eines Bundes-Fürsten auferlegt, und zur selben Zeit Unseren luxemburgischen Unterthanen eine, die wahren Freiheiten und Garantien schützende Regierung zu gewährleisten; — Haben Wir befohlen und verordnen, und befehlen und verordnen Wir, was folgt: Art. 1. Die Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. 2. Die Verfassung vom 9. Juli 1848 wird revidirt, wie folgt: (Folgen die einzelnen Bestimmungen.) Art. 3. Der Text der gemäß den Vorschriften des vorhergehenden Art. 2 revidirten und mit einer neuen Reihe von Artikeln versehenen Verfassung wird im Verfolg des Gegenwärtigen veröffentlicht werden. Dieser solchergestalt revidirte Text bildet für die Zukunft den einzigen offiziellen Text der Verfassung des Großherzogth. Art. 4. Wir behalten Uns vor, diejenigen gesetzlichen Maßnahmen zu verfügen, welche die Revision der Verfassung oder das Interesse Unseres Großherzogthums erheischen und der regelmäßige Gang der öffentlichen Dienste in Erwartung des Zusammentritts der Staaten-Versammlung nöthig machen können.

Haag, 27. November 1856. Wilhelm.

(Folgen die Unterschriften der fünf Administratoren.)

Frankreich.

Paris, 8. Dez. Man sagt, daß man nur noch die diesfällige Antwort der Regierungen abwarte, um den Tag zur Vereinigung der Konferenzen festzusetzen. Die Sache selbst wird nicht mehr besprochen, da man in dieser Beziehung einig geworden ist. — Es ist davon die Rede, die Departemental-Presse aufs Neue zu organisiren und in jede Provinz ein Individuum zu setzen, das die Funktionen eines Chef de Bureau der Presse zu übernehmen und den Einfluß der Regierung in offiziöser Weise zu vertreten habe. Die Sache ist noch nicht gewiß, aber es bewerben sich schon viele Personen um diese Aemter. Die Regierung sieht es nicht gern, daß Milhaud aus der „Presse" eine Spekulation macht, um mit seinem Blatte auf die Börse zu wirken. — Heute fand die zweite Versammlung der Aktionäre der „Presse" statt. Nach einer unbedeutenden Diskussion wurde abgestimmt und Herr Milhaud fast einstimmig als Nachfolger des Herrn E. v. Girardin angenommen. Wie man versichert, erleidet die Redaktion der „Presse" vor der Hand keine Veränderung. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 28. November. Das Dekret wegen Einberufung der Cortes wird im Dezember erscheinen; gleichzeitig wird die „Madrider Zeitung" auf ausdrückliches Verlangen der Königin, einen großen Theil der Abänderungen veröffentlichen, die man mit den Befugnissen der gesetzgebenden Körper vorgenommen hat. — Das Haus des Königs ist fortwährend der Mittelpunkt der Umtriebe der Geistlichkeit; der König sagt jetzt allen, die ihm nahen, daß die Königin seinen Rathschlägen nichts mehr versage und daß früher oder später alle seine

Entwürfe sich verwirklichen würden. — Die konstituirenden Cortes hatten bekanntlich die Civilliste der königlichen Familie stark geschmälert. Vor einiger Zeit nun beanspruchte die Palast-Verwaltung mehrere Millionen als Rückstände, indem sie geltend machte, daß die Revolution von 1854 blos eine Episode der spanischen Geschichte sei, und daß man alle unter ihrem Einflusse gefaßten Beschlüsse als null und nichtig zu betrachten habe. Der Schatz mußte auch wirklich die geforderten Summen verabfolgen. — Es steht fest, daß Rom zur Anerkennung der Verkäufe von geistlichen Gütern sich nur verstehen will, wenn die Regierung eine Entschädigung bezahlt, die unter die Kapitel und die Pfarren der Halbinsel vertheilt werden soll. Hiesige hochstehende Personen sollen dem Papste geschrieben haben, daß die Regierung auf diese Forderung, gegen die sie gegenwärtig sich noch sträubt, am Ende dennoch eingehen werde. — Während zu Alicante und Valencia starke Korn-Zufuhren vom Auslande eintreffen, verbrennt man die noch in Spanien vorhandenen Vorräthe. So wurde vorgestern zu Valladolid die große Mehl-Fabrik des Herrn Polanco angezündet und mit allem Inhalte ein Raub der Flammen. An den Straßen-Ecken las man gleichzeitig Plakate, die allen Kornhändlern den Tod drohten.

Madrid, 29. November. Ein Besuch O'Donnells im Palaste, der gestern stattgefunden und eine ganze Stunde, von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, gedauert, gab zu den verschiedensten Auslegungen Anlaß und machte manchen Moderado für seine Stelle zittern. Mit diesem Besuche hängt es folgendermaßen zusammen: Die Königin schickte einen hochgestellten Diener des Palastes an den Grafen von Lucena, um diesem die Stelle eines Gesandten zu Petersburg antragen zu lassen. Der General antwortete dem Boten, daß er das schmeichelhafte Anerbieten anzunehmen aus Gründen nicht in der Lage sei, die er der Königin persönlich auseinanderzusetzen wünsche, weshalb er Ihre Majestät um die Ehre einer Audienz anzusuchen sich erlaube. Diese wurde dem General zugestanden und fand gestern statt. Der Marschall erklärte, daß seine Ehre und seine Verbindlichkeiten ihn in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzten, eine so bedeutende und für ihn so ehrenvolle Sendung zurückzuweisen. Sein Wunsch sei, in Spanien zu bleiben, um dem Parlamente und der Nation Rechenschaft von seinem politischen Benehmen seit 1854 und von seiner Theilnahme an den letzten Ereignissen zu geben. Die Königin stand hierauf von ihrem Begehren ab. — In der heutigen „Gazeta" ist auf Grundlage des Anlehens, welches Herr Mirès der Regierung angeboten, eine Versteigerung auf den 17. Dezember ausgeschrieben. In der Finanzwelt findet man die Bedingungen, welche Herr Mirès gestellt, so ungünstig für den Staat, daß diese Operation, wenn sie in der Weise stattfinden sollte, wie der Antrag des Herrn Mirès lautet, eine schlimme Wirkung auf dem Geldmarkt hervorbringen dürfte. Einzahlungen von 41 pCt., in fünf Terminen zu leisten, 3 pCt. Interessen und 3 pCt. Provision — man findet das mit Recht exorbitant.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. Dezember meldet: „Isturitz wird wahrscheinlich als Gesandter Spaniens nach Rußland gehen. — Die Differenzen mit Domingo werden nächstens beigelegt sein. — Wegen Einberufung der Cortes und der Munizipalitäten ist noch nichts entschieden." (K. Z.)

Italien.

[**Die heilige Inquisition.**] Italienische Blätter brachten vor einiger Zeit ein Edikt des heiligen Officiums von Ancona. Es wurde vielfach bezweifelt, daß solch ein mittelalterliches Schriftstück heutzutage allen Ernstes wieder reproducirt werden könne. Alle guten Katholiken wurden nämlich darin bei Strafe der Excommunication aufgefordert, dem heiligen Amte unter andern die folgenden Personen zu denunciren: Anhänger des jüdischen Ritus oder des Islam; ferner alle diejenigen, aus deren Handlungen, wie Zaubereien, Magie u. s. w., man auf bestimmte oder stillschweigende Verträge mit dem Dämon schließen kann; alle Schwarzkünstler; diejenigen, welche der heiligen Inquisition in der Ausübung ihres Amtes Hindernisse in den Weg legen; alle die, welche ketzerische Schriften lesen, drucken, drucken lassen oder verbreiten; solche Personen, die während der Fasten Fleisch, Eier oder Milch gegessen oder zu essen gegeben haben 2c. 2c. Es wurde verordnet, daß dieses Dekret in allen Kirchen, Zollhäusern, Buchhandlungen, Wirthshäusern 2c. angeschlagen werde. Der pariser „Univers" bestätigt nun, daß eine solche Publikation stattgefunden habe, jedoch ein Mißgriff gewesen sei; diese an sich richtigen Verfügungen paßten — bemerkt der „Univers" — einstens recht gut, aber in der gegenwärtigen wenig christlichen Zeit sind sie leider nicht anwendbar.

Das erwähnte Blatt läßt sich über den Sachverhalt folgendermaßen vernehmen:

„Die Päpste haben die römische Inquisition mit der allgemeinen Jurisdiktion über die gesammte Christenheit betraut; sie haben sie nämlich beauftragt, in ihrem Namen über die Reinheit und Unversehrtheit der katholischen Dogmen zu wachen; diese Jurisdiction giebt sich in jetziger Zeit namentlich durch die Dekrete kund, welche sie gegen verdächtige Bücher und Doctrinen erläßt; außerdem übte die Inquisition in den römischen Staaten noch eine speziellere Jurisdiction in den einzelnen Diözesen durch Kommissäre, die mit ausgedehnten Vollmachten betraut und gewöhnlich aus den geistlichen Orden gewählt wurden. Vor dem tridentinischen Concilium war diese Jurisdiction noch viel ausgedehnter; nachdem jenes Concilum aber der bischöflichen Jurisdiction mehr Stärke und Macht verliehen hat, war die Autorität der von der heiligen Inquisition Delegirten bedeutend verringert. Seitdem hat diese Schmälerung fortwährend zugenommen, und die Benennung Kommissär des heiligen Officiums ist mehr Ehrentitel als jurisdictionelle Bezeichnung.

Nichts destoweniger giebt es in den meisten Diözesen noch gegenwärtig Kommissäre, und in Ancona ist ein Dominikanermönch mit diesem Amte betraut. Die Juden sind in dieser Handelsstadt zahlreich, wahlhabend und einflußreich, und darum kommen die Katholiken dort häufiger als anderwärts mit ihnen in Berührung. Der P. Kommissär glaubte in seinem mehr feurigen als klugen Eifer richtig mit der Veröffentlichung eines Dekretes zu handeln, das über diesen Gegenstand in einer Zeit erlassen worden war, in welcher die darin enthaltenen Verbote zum Schutze der katholischen Gesellschaft nöthig waren. Diese an sich vollkommen richtigen Verbote entsprechen aber den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr, und ihre Anwendung würde gehässig sein, weil sie durch nichts motivirt werden kann. Sobald daher die h. Congregation der Inquisition Kenntniß von der durch den Kommissär in Ancona getroffenen Maßregel erhalten hatte, beeilte sie sich, die Anwendung, die er kraft eigener Autorität gemacht hatte, zu mißbilligen und das Dekret zu annulliren, welches er in Kraft setzen zu können geglaubt hatte. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist der so unzeitige Eifer des Kommissärs mit strengem Tadel belegt worden; einige Umstände, die zu seinen Gunsten hätten geltend gemacht werden können, so wie das wirkliche Unrecht einiger Juden wurden nicht als ausreichend betrachtet, um ihn vor der förmlichsten, kategorischsten Mißbilligung zu wahren.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die h. römische Inquisition nicht von der Verantwortlichkeit berührt werden kann, die man ihr auferlegen wollte. Sie hat im Gegentheil den unklugen Eifer getadelt, der in unserer Zeit rücksichtslos Maßregeln in Anwendung bringen wollte, die für ein gläubigeres, wesentlich christlicheres Jahrhundert erlassen worden waren. Wenn sich ein französischer Präfekt jetzt beifallen ließe, in seinem Departement die von den französischen Königen vor drei, vier oder sechs Jahrhunderten gegen Ketzer, Lästerer oder Juden erlassenen Edikte veröffentlichen zu lassen, würde wohl Jemand den Minister des Innern oder die Regierung für einen solchen Akt verantwortlich machen wollen? Eben so kann weder die h. römische Inquisition, noch die päpstliche Regierung für den Schritt des Kommissärs von Ancona verantwortlich gemacht werden."

Rußland.

Von der russischen Grenze, 2. Dezember. Das zur Verstärkung der Grenzwache an der preußisch-russischen Grenze stationirt gewesene Jäger-Regiment der 6. russ. Infanterie-Division ist vor Kurzem durch das esthländische Jäger-Regiment ersetzt worden. Kommandeur desselben ist der Oberst Reiser. — Der Marsch russ. Truppentheile hat gewöhnlich den Transport von Schlachtvieh, zur Ernährung der Truppen bestimmt, im Gefolge. Dieses ist auch bei den gegenwärtig stattgehabten Märschen der Truppenkörper der Fall gewesen, und hat dieses die Aufmerksamkeit der diesseitigen Behörden für die Besorgniß erregt, daß durch die Zuführung des Viehes aus fremden Gegenden in die Grenzdistrikte der Ausbreitung der Rinderpest leicht Vorschub gegeben werden könnte. Deshalb ist auch sogleich ein preußischer Thierarzt nach Rußland abgesandt, mit dem Auftrage, genau der Marschstraße der Truppen zu folgen, und vorsichtig zu prüfen, ob in dem Gesundheitszustande des Viehes irgend eine bemerkbare Veränderung eingetreten ist, oder verdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Vor Kurzem hat die russische Verwaltung dert auroggenschen großen Güter durch einen preußischen Thierarzt den Gesundheitszustand des gesammten Viehstandes der Güter untersuchen lassen. Das Resultat ist indessen ein günstiges gewesen. Bis jetzt hat Gott sei Dank die Rinderpest die nächste Umgebung der russischen Grenze nicht erreicht. Man hört, außer den schon berichteten Sterbefällen in Georgenburg, von keinen neuen Erscheinungen. (K. H. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 28. November. Es ging vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen, daß Frankreich Absichten auf die dänischen Niederlassungen an der Westküste Grönlands zu erkennen gegeben habe. Man sprach vom Verkauf derselben, wie ja auch das frühere dänisch-ostindische Gebiet mit Ausnahme der Nicobaren 1845 durch Kauf in Englands Besitz kam. Indessen sind nur, wie ich höre, Verhandlungen in Anregung gebracht wegen der Ueberlassung eines Territoriums auf der Westküste Grönlands, deren Besitz bis zum 70. Grade von Dänemark beansprucht, zur Anlegung einer französischen Station für den Fischfang. Da das französische System der Prämiirung der großen Fischerei durch das Gesetz vom 22. Juli 1851 bis zum Jahre 1861 in Giltigkeit bleiben wird, nach welchem die Regierung 120 Frcs. Prämie für die Tonne Oel von Wallfischen u. s. w. zahlt, so liegt es allerdings im französischen Interesse, diesen Industriezweig wenigstens zu beleben, da die Beschäftigung von 17 französischen Fahrzeugen im Jahre 1850 mit dieser Industrie unbedeutend ist gegen die Thätigkeit der Nordamerikaner, welche die große Fischerci mit etwa 580 Fahrzeugen betreiben. Etwas Bestimmtes verlautet aber noch nicht über das Resultat der Verhandlungen. (K. Z.)

Osmanisches Reich.

P. C. Aus Alexandrien liegen uns Privat-Mittheilungen vom 18. November vor, denen zufolge der Vice-König von Egypten schon seit längerer Zeit mit dem Plane umging, eine Reise nach dem Süden zu unternehmen. Ueber den Zweck, welchen er dabei verfolgt, waren die Ansichten verschieden. Manche glaubten, Said Pascha hege den Wunsch, mit dem König Theodor von Abyssinien ein Bündniß einzugehen. Der Vice-König selbst soll sich dahin geäußert haben, daß er die Reise unternehme, weil er über die Zustände seiner südlichsten Besitzungen, deren Bevölkerung sich fast immer im Aufruhr befindet und nur durch bedeutende militärische Kräfte im Zaum gehalten wird, sich klares Licht zu verschaffen wünsche. Der Bruder des jetzigen Vice-Königs, Ismail Pascha, war dort im Jahre 1822 grausam ermordet worden, und sein Schwager hatte diese That blutig an der Bevölkerung gerächt; seitdem ist die Erbitterung derselben nie erloschen. Wie man hörte, soll den Vice-König auf seiner beabsichtigten Reise eine beträchtliche Truppenmenge begleiten, weil die Nachricht eingegangen war, daß König Theodor eine Invasion in die egyptischen Grenz-Provinzen gemacht habe. Während der Abwesenheit Said Pascha's wird ein schon seit dem 10. November fungirender Regentschaftsrath, bestehend aus Ismail Pascha als Vorsitzenden, dem Prinzen Muhamed Bey, den Ministern und einigen älteren Staatsdienern, die Regierung führen. Der Thronfolger Achmed Pascha hatte die ihm angebotene Präsidentschaft und selbst jede Theilnahme an dem Regentschaftsrathe abgelehnt; auch der Bruder des Vice-Königs, Halem Pascha, leistete der Berufung in dies Kollegium keine Folge. Der Vice-König war übrigens bis zum 18. v. Mts. noch nicht abgereist. — Das Suez-Kanalprojekt des Hern von Lesseps schien auf die Betheiligung der Kapitalisten in Egypten nicht rechnen zu dürfen. Die Sondirungen des englischen Kriegsschiffes „Tartarus" sollen die Schwierigkeiten der Bauten bei Pelusium als sehr erheblich dargethan haben. Einstweilen will man nun mit der Anlage des Süßwasser-Kanals beginnen. — In der letzten Zeit waren zahlreiche Reisende aus Europa in Egypten angekommen, welche theils die jetzige günstige Jahreszeit zu einem flüchtigen Besuch dieses interessanten Landes benutzen, theils längere Zeit sich daselbst aufzuhalten beabsichtigen, um dem nordischen Winter zu entgehen. Auch Preußen lieferte dazu ein nicht unbeträchtliches Kontingent.

Berlin, 5. Dezember. Die Börse bewahrte auch heut ganz genau denselben Charakter, wie schon gestern und vorgestern. Die auswärtigen schlechten Notirungen blieben nämlich völlig ohne jeden Einfluß auf das Geschäft in E.-B.-A., die mit ihren Coursen in einer schnellen Entwickelung begriffen blieben, während man von den Bank-Aktien überhaupt wenig sprechen hörte. Unter den Bank-Aktien waren eigentlich nur die hamburger Banken, und zwar namentlich die hamburger Vereinsbank, beliebt und höher bezahlt, indem dieselbe dabei zum erstenmale über den Cours der nordd. Bank hinausging. Auch thür. Bank und ger. Bank wurden eine Kleinigkeit über ihren gestrigen Cours hinaus bezahlt, ohne daß aber der Umsatz darin eine besonders nennenswerthe Ausdehnung erreichte. Alle andern Bank-Aktien waren flau, besonders war dies aber mit den Disconto-Commandit-Antheilen der Fall. Es scheint, als ob die Direktion der Disconto-Gesellschaft denn sich doch einigermaßen mehr bewußt geworden sei, daß es ihr nach den Statuten verboten ist, ihre eigenen Aktien zu kaufen, wenigstens tritt dieselbe seit gestern nicht in dem Maße mit massenhaften Ankäufen hervor, wie dies seit langer Zeit der Fall gewesen ist. In Folge davon aber treiben sich die kleinsten Posten lange auf der Börse umher, ehe sie Abnehmer finden, und es erfuhr unter diesem Eindrucke der Cours heut einen namhaften Rückgang, und sie blieben selbst zur herabgesetzten Notiz übrig. Auch die darmstädter Bankaktien waren heut matter, wie das Geschäft darin seit einigen Tagen überhaupt nicht jene Lebhaftigkeit entfaltet, die ihm bisher fast immer eigen war. Die preußischen Bank-Antheils-Scheine erfuhren eine ziemlich erhebliche Steigerung und es waren namentlich die Promessen für die jungen Bank-Antheilsscheine stark gesucht. Dieselben Papiere, die wir schon gestern unter den Eisenbahn-Aktien als besonders lebhaft gesucht zu bezeichnen hatten, waren es auch heute. Namentlich haben wir auf die besonders starke Courssteigerung der oberschlesischen Aktien Lit. B. und Lit. C. hinzuweisen, die um 2 bis 3% stiegen, während die Aktien Lit. A. sich nicht einmal ganz auf dem gestrigen Schlußcourse behaupteten. Demnächst stiegen auch die rheinischen sehr bedeutend und blieben auch bis zum Schlusse gesucht. Die berbacher Aktien, die an der hiesigen Börse jetzt nur leider zu sehr noch von der Erinnerung an ihren ehemaligen Nimbus leben, partizipirten zwar gleichfalls an der Steigerung, wurden zum Schluß aber wiederum matt, da zu der erhöhten Notiz sehr zahlreiche Abgeber auftraten. Köln-mindener, sowie kosel-oderberger, endlich auch hamburger und potsdam-magdeburger weisen zwar gleichfalls eine Preissteigerung auf, doch ist dieselbe nicht in einem so bedeutenden Grade eingetreten, wie bei den eben genannten Aktien. Kosel-oderberger allein bleiben wohl hiervon noch auszunehmen, da sie bis 150 bezahlt wurden, (wir werden mit Rücksicht auf die gestrige Cours-Notiz dieser Aktien um Aufnahme der Notiz ersucht, daß gestern ein größerer Posten davon pro Januar fir zum Course von 140 und pro Cassa auch Mehreres zu dem Course von 142 gehandelt wurde.) Wir möchten endlich zur Erläuterung des bei den niederschlesischen Zweigbahn-Aktien aufgeführten Courses noch bemerken, daß derselbe eigentlich nur eine figürliche Bedeutung hat, da er nur von den hier für diese Aktien bestehenden Konsortium, das bei der bedeutenden Anzahl dieser Aktien, die es festgelegt hat, mit Leichtigkeit auch den Cours auf pari hinaufsetzen kann, und daß dies zu thun im Augenblick noch eine besondere Veranlassung dadurch hat, weil es in der Absicht liegt, für den Bau der Strecke nach Klopschen 1½ Millionen Thaler neue Stamm-Aktien auszugeben, die natürlich schwer auf den Markt zu bringen wären, wenn der Cours der alten Stamm-Aktien nicht auf pari stehen sollte, während man den erforderlichen Rest von einer halben Million durch Prioritäts-Aktien aufbringen will. Betreffs der hier nicht erwähnten Sachen verweisen wir auf den Courszettel. Theißbahn-Aktien waren 101¾ Geld, Elisabet 102 Geld, Gasaktien 109½ Brief, hörder 132 Brief, Minerva-Aktien 98 bez. und Geld. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 5. Dezember 1856.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats.-Anl.	4½	99½ B.
	Staats-Anl. v. 50/52	4½	99½ G., 52er bz.
	dito 1853	4	94½ B.
	dito 1854	4½	99½ bz.
	dito 1855	4½	99½ bz.
	dito 1856	4½	99½ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
	Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
	Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
	Berliner Stadt.-Obl.	4½	98¼ G., 3½% 82¼ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ B.
Pfandbr.	Pommersche	3½	87½ B.
Pfandbr.	Posensche	4	97¾ G.
Pfandbr.	dito	3½	85¼ G.
Pfandbr.	Schlesische	3½	86 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	91¾ bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	91½ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	90 bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	91¼ B.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe	Sächsische	4	92¼ G.
Rentenbriefe	Schlesische	4	91½ G.
	riedrichsd'or	—	113⅓ bz.
	uisd'or	—	110½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79⅝ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ etw bz.
dito 5. Anleihe	5	100⅜ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	81⅛ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	92 B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	91¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38 G.
Baden 35 Fl.	—	28 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ G.
Aachen-Mastrichter	4	62 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	76 G.
Bergisch-Märkische	4	86¾ G.
dito Prior.	5	102 B.
dito II. Em.	5	101¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	170 Klgkt. bz. u. B.
dito Prior.	4	90¾ G.
Berlin-Hamburger	4	109 bz.
dito Prior.	4½	101 G.
dito II. Em.	4½	100½ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	135 bz.
dito Prior. A. B.	4	90½ B.
dito Lit. C.	4½	98½ G.
dito Lit. D.	4½	98 bz.
Berlin-Stettiner	4	140¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	— — —
dito neue	4	144 bz.
dito neueste	4	128 bz.
Köln-Mindener	3½	160½ à 171½ bz.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito II. Em.	5	102¼ B.
dito II. Em.	4	89¼ bz.
dito III Em.	4	89¼ bz.
dito IV. Em.	4	89½ B.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	144¾ G,
Franz. St.-Eisenbahn	5	173 à 174 bz u. G.
dito Prior.	3	281½ à 282 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	145½ à 146¾ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	210 B.
Magdeburg-Wittenb.	4	44 G.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	53¾ à ¼ bz.
Münster-Hammer	4	94 G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	— — —
dito Pr. Ser. IV.	5	101⅞ bz.
Niederschl. Zweigb.	4	90 B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57 à 57¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	170 à 170½ bz.
dito B.	3½	152 à 154½ bz.
dito C.	—	142 à 145 bz.
dito Prior. A.	4	91 etw. bz.
dito Prior. B.	3½	80 bz.
dito Prior. D.	4	89 B.
dito Prior. E.	3½	75¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	60 G.
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	116 bz.
dito (St.) Prior.	4	114½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	91 bz.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	108¼ à 107¾ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 B.
Thüringer	4	136 bz.
dito Prior.	4½	100¾ bz.
dito III. Em.	4½	100¾ bz.
Wilhelms-Bahn	4	148 à 150 bz.
dito neue	4	132 bz.
dito Prior.	4	87 bz.
dito III. Em.	4½	96½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	137 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 G.
Braunschweiger Bank	4	141 B.
Weimarische Bank	4	130½ G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	107¼ à ½ bz. u. B.
Thüringer „	4	102½ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	100 bz.
„ Vereins-Bank	4	100½ bz. u. G.
Hannoversche „	4	114 bz. u. G.
Bremer „	4	117 B.
Luxemburger „	4	100 G.
Darmstädter Zettelb.	4	110 à 109¾ bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	142A à141 à 141¼ bz.
„ II. Em	4	130 Anf. à 129¼ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	101 bz.
Meininger „	4	96¾ à 97½ bz.
Coburger „	4	91 B.
Dessauer „	4	98½ à ¼ bz.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	160½ à 161 bz,
Genfer „	4	85 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	128 à 127 bz.
Berliner Handels-Ges.	4	101¾ bz.
„ Bank-Verein	4	101¼ G.
Preuss. Handels-Ges.	4	98¾ bz.
Schles. Bank-Verein	4	99½ B.
Minerva-Bergw.-Act	5	98 bz. u. G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105 G.

Berlin, 5. Dezember. Weizen loco 50—86 Thlr., dto. 88pfd. bunter polnischer 78 Thlr. frei Mühle, dto. 90pfd. hochbunter 80 Thlr. bezahlt, dto. 90pfd. krakauer 81½ Thlr. bezahlt Roggen loco 42—44 Thlr., Dezbr. 42½—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Br., Dezember-Januar 42—½ Thlr. bezahlt und Gld., 43 Thlr. Brief, Januar-Februar 42—¼ Thlr. bezahlt, Frühjahr 44—43¾—44¼ Thlr. bezahlt und Gld., 44½ Thlr. Br. Gerste 34—38 Thlr. Hafer 21—26 Thlr. Erbsen 40—50 Thlr. Rüböl loco 16⅚ Thlr. Brief, Dezember 16⅓—⅜ Thlr. bezahlt, 16¾ Thlr. Br., 16 7/12 Thlr. Gld., Dezember-Januar 16⅓—5/12 Thlr. bezahlt u. Gld., 16 7/12 Thlr. Br., Januar-Februar 16¼—5/12 Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Br., 16⅝ Thlr. Gld., April-Mai 15 7/12—⅔ Thlr. bezahlt u. Brief, 15 7/12 Thlr. Gld. Spiritus loco ohne Faß 25 Thlr. bezahlt, Dezember und Dezember-Januar 24¾—25¼—⅛ Thlr. bezahlt, 25¼ Thlr. Br., 25 Thlr. Gld., Januar-Februar 25—½ Thlr. bezahlt und Br., 25¼ Thlr. Gld., Februar-März 25½—¾ Thlr. bezahlt u. Br., 25½ Thlr. Gld., April-Mai 25¾ bis 26 Thlr. bezahlt u. Br., 25¾ Thlr. Gld.

Weizen fest gehalten bei einiger Nachfrage. Roggen loco ohne Umsatz, Termine höher bezahlt, schließt in fester Haltung. Rüböl für alle Termine höher bezahlt. Spiritus höher bezahlt, schließt etwas ruhiger; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 5. Dezember. Weizen etwas stiller, doch behauptet, loco ohne Umsatz 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 75 Thlr. Br., 74½ Thlr. Gld., 89—90pfd. schlesischer 79 Thlr. Br., 78 Thlr. Gld. Roggen matter, loco pr. 82pfd. Anmeldungen 40½ Thlr. bezahlt, 40½—¾—41 Thlr. nach Qualität bezahlt, 82pfd. pr. Dezember 41 Thlr. bezahlt, pr. Dezember-Januar 41 Brief u. Gld., pr. Frühjahr 44½—45—44½ Thlr. bezahlt u. Br. Gerste loco schlesische pr. 75pfd. geringe 36 Thlr. bezahlt, bessere 37½ Thlr. Gld., 39 Thlr. Br., pr. Frühjahr schlesische 41 Thlr. Gld., 42 Thlr. Br., pommersche 39 Thlr. Br. Hafer loco 53/52pfd. 21 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 22½ Thlr. Gld., 23 Thlr. Br. Erbsen 40—44 Thlr. Rüböl matt, loco 16 9/24 Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Brief, pr. Dezember 16⅓—5/12 Thlr. bezahlt, 16⅓ Thlr. Gld., pr. April-Mai 15¾ Thlr. Br., 15½ Thlr. Gld., September-Oktober 15 Thlr. Brief. Spiritus ruhiger, loco ohne Faß 14¼—½ % bezahlt, mit Faß 14 9/16—⅝—¾ % bezahlt, Anmeldungen 14¼ % bezahlt, pr. Dezember 14½ % bezahlt und Br., pr. Dezember-Januar 14¼ % Br., 14½ % bezahlt, pr. Januar-Februar 14⅜ % Br., pr. Frühjahr 14¼ % Gld., 14—⅛ % bezahlt.

London, 3. Dezb. In englischem und fremdem Weizen war heute nur geringes Geschäft, doch blieben die Preise fest; Gerste flau: Hafer stille. — Wir haben heute Thauwetter mit Schnee.

Amsterdam, 3. Dez. Weizen und Roggen unverändert im Preise mit wenig Geschäft, Gerste unverändert; Hafer geschäftslos; Raps pro April 86 nominell, pro September und Oktober 76; Rüböl pro Mai 48¼; Raps contant 85.

≅ **Breslau,** 6. Dezember. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt ziemlich unverändert gegen gestern, kleine Zufuhren, gute Kauflust für beste Qualitäten Weizen und Roggen. — Oelsaaten hatten nur für feine Sorten einige Frage, Offerten sehr gering. — Kleesaaten nur mäßig offerirt, matte Stimmung, besonders für rothe Käufer zurückhaltend, — Spiritus loco 10¼ Thlr. Br., Dez. 10⅙ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—88—86—80 Sgr., gelber 84—82—80—75 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 75—70—60—55 Sgr. — Roggen 52 bis 50—48—46 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Gerste 45—42—40 Sgr., reine weiße 51—50 Sgr. Hafer 29—27—25 Sgr. — Erbsen 60—55 bis 52 Sgr. — Mais 54—52—50 Sgr. — Winterraps 140—138—135—130 Sgr., Sommerraps 118—116—114—112 Sgr., Winterrübsen 134—131 bis 130—125 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 18—17½—17—16½ Thlr., weiße 20—19—18—16 Thlr.

Breslau, 5. Dezbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Aus einem Gehöft zu Kleinburg 9 Stück weiße und graublaue Gänse, welche durch Aufschlitzen der Schwimmhaut an den Füßen, und zwar am rechten zweimal, am linken einmal kenntlich gemacht worden.

Verloren wurden: 15 Thlr., in verschiedenen Münzsorten und einem Ein-Thaler-Kassenscheine bestehend.

Angekommen: Se. Hoheit Herzog Eugen von Würtemberg, Oberst und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, aus Lippstadt kommend. Schauspieler Grobecker aus Berlin. Schauspielerin Grobecker, geborne Mejo, aus Berlin. Se. Durchl. Flügel-Adjutant Oberst Fürst Demetrius Swätapolck-Mirskji aus Petersburg. Ihre Durchl. Fürstin Sophie Swätapolck-Mirskji mit Töchtern und Dienerschaft aus Petersburg. Ihre Durchl. Fürstin Katharina Swätapolck-Mirskji und Tochter aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.